

Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

2. Erstattung der Mietkosten (KdU) an Energieeffizienz koppeln

Bonus für energetisch sanierten Wohnraum schaffen

Haushaltsentwurf:	Seite 141	
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produkt:	31210	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
Teilhaushalt:	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss prüft

- a) inwieweit der energetische Zustand einer Wohnung bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten (SGB II und XII) berücksichtigt werden kann,
- b) inwieweit eine obligatorische Energieberatung beim Erstbezug von KdU eingerichtet werden kann und
- c) inwieweit Fördergelder für dieses Konzept in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Die Kosten der Unterkunft sind in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Kosten die unangemessen hoch sind, werden nicht erstattet. Der Antrag bezweckt, dass bei der Prüfung der Angemessenheit künftig der energetische Zustand der Wohnung berücksichtigt wird. Eine gut sanierte Wohnung darf teurer sein als eine die in schlechtem Zustand ist.

Durch eine Koppelung der Angemessenheit der Unterkunftskosten an den energetischen Zustand spart der Werra-Meißner-Kreis an anderer Stelle, nämlich beim Ersatz der Kosten der Heizung, für die ebenfalls der Kreis die Kosten zu übernehmen hat.

Vermieter werden verstärkt für eine energetische Sanierung der Wohnungen gewonnen. Bisher gab es weder für den Mieter noch für den Vermieter das geringste Interesse an Energieeinsparung.

Als Kriterium für den energetischen Zustand einer Wohnung könnte der Energiepass zugrunde gelegt werden.

Bernhard Gassmann

Fraktionsvorsitzender